



## **Zuchtordnung**

### **1. Allgemeine Zuchtbestimmung:**

- 1.1) Alle Hunde, die zur Zucht verwendet werden sollen, müssen einen gültigen Ahnennachweis von einem Rassehundezuchtverband besitzen.
- 1.2) Die Angaben im Ahnenpass müssen überprüfbar sein.
- 1.3) Der Rassehundeverband muss vom VDR e.V. Köln anerkannt sein.
- 1.4) Im Zweifelsfalle entscheidet der Vorstand des VDR e.V. Köln
- 1.5) Vor dem Deck-Akt muss der Hund durch einen Formwertrichter Zuchttauglich geschrieben werden. Dieses hat auf einer Zuchtschau des VDR e.V. Köln zu geschehen und durch den Formwertrichter auf dem Formblatt 1 (Zuchttauglichkeitserklärung) durch Unterschrift und Stempel zu bestätigen.
- 1.6) In Einzelfällen, nach vorheriger Rücksprache mit dem Zuchtbuchamt des VDR, kann eine Zuchttauglichkeit auch außerhalb der Zuchtschauen erfolgen. Diese Zuchttauglichkeit kann aber ebenfalls nur durch einen Formwertrichter bestätigt werden.
- 1.7) Die Zuchttauglicheintragung in den Ahnennachweis kann nur vom Zuchtbuchamt des VDR e.V. Köln erfolgen.
- 1.8) Es dürfen nur gleiche Rassen gepaart werden, wobei Größe und Farbschläge streng zu beachten sind.
- 1.9) Bei Hündinnen kann beim Erst Wurf, falls diese noch nicht Zuchttauglich geschrieben wurde, in Einzelfällen nachträglich die Zuchttauglichkeit erfolgen. Die Zuchttauglichkeitsbescheinigung muss vor der Wurfabnahme erfolgen. hier muss die Zustimmung des Zuchtbuchamtes eingeholt werden. Bei Hündinnen über 50cm Stockmaß muss außerdem der HD/ED - Befund vorliegen. (Rassespezifisch)

1.10) Zuchtrüden müssen grundsätzlich vor dem ersten Sprung für Zuchttauglich erklärt werden. Ausnahmen nur wie unter Punkt 1.9 .

1.11) Bei allen Rassehunden mit einem Stockmaß über 45 cm muss ein HD – Befund vorgelegt werden! Die HD-Auswertung kann ab dem 14.Lebensmonat erfolgen. Sollte ein Hund noch nicht gechipt sein , muss er vor dem Röntgen gechipt werden.

## **2. Zuchalter und Zuchtverwendung**

2.1) Hündinnen können bei Eintritt der zweiten Hitze belegt werden. Das Mindestalter beträgt bei **Kleinrassen 12 Monate** und bei **Großrassen 14 Monate**. Dabei ist zu beachten, dass die Hündin ausreichend entwickelt ist. In der Regel sollte die Hündin nur einen Wurf pro Jahr haben. Wenn eine Hündin zweimal hintereinander belegt wurde, **muss** sie bei der nächsten Hitze frei bleiben!

Rüden werden bei **Kleinrassen** erst nach dem vollendetem **12.Lebensmonat** und bei **Großrassen** nach dem vollendetem **14.Lebensmonat** zur Zucht zugelassen. Voraussetzung dafür sind jedoch die unter **1.10) und 1.11)** genannten Auflagen.

2.2) Nach vollendetem 8.Lebensjahr scheiden Rüden, Hündinnen nach vollendetem 7.Lebensjahr von der Zucht aus. Überdurchschnittliche, sehr gut vererbende Rüden und Hündinnen können, mit Genehmigung des Zuchtbuchamtes, eine Zuchtverlängerung erhalten. Voraussetzung ist ein Gesundheitscheck

2.3) Die **Zuchtverlängerung** muss **bei Hündinnen im 7.Lj., bei Rüden im 8.Lj.** Genehmigt werden. **Dies jedoch immer nur für ein Jahr!**

## **3. Meldung des Wurfes**

3.1) Würfe müssen unmittelbar nach dem Wurf dem Zuchtbuchamt in den ersten drei Tagen schriftlich unter Angabe der Rasse, des Wurfdatums, Anzahl der Rüden und Hündinnen gemeldet werden.

3.2) Die **Wurfabnahme** darf erst **nach der 6.Lebenswoche** stattfinden; erst wenn alle Unterlagen dem Zuchtbuchamt vorliegen, kann die Zuchtbucheintragung erfolgen. Die Welpen sollten bei der Wurfabnahme gechipt sein.

## **4. Wurfabnahme**

4.1) Wurfabnahmen dürfen nur von einem Zuchtwart des VDR e.V. vorgenommen werden. In Ausnahmefällen kann auch TA beauftragt werden, dies ist zuvor mit dem Zuchtbuchamt abzustimmen.

4.2) Bei der Wurfabnahme müssen Muttertier und Welpen zusammen vorgeführt werden.

4.3) Kann das Muttertier ohne triftigen Grund nicht vorgeführt werden, dann kann eine Wurfabnahme zunächst nicht erfolgen.

4.4) Die Namen der Welpen beginnen beim ersten Wurf im Zwinger mit dem Buchstaben „A“, beim zweiten mit dem Buchstaben „B“ usw. bis „XYZ“.

4.5) Sollte in einem Zwinger mehr als eine Rasse gezüchtet werden, so ist das Alphabet nicht getrennt nach Rassen anzuwenden (siehe Punkt 4.4).

4.6) Zur Beantragung der Ahnennachweise ist die Ahnentafel (Original) der Mutterhündin, Zuchttauglichkeit, wenn über 45 cm HD – Bewertung, bei den angegebenen Rassen die Keilwirbeluntersuchung evtl. Championate oder Titel, der Wurfmeldeschein, der Deckschein sowie eine Kopie der Ahnentafel des Deckrüden an das Zuchtbuchamt einzusenden .

4.7) Sollte der Rüde auch im Besitz des Züchters sein, so ist dessen Ahnentafel ebenfalls als Original einzusenden (sonst wie unter Punkt 4.6).

## **5. Chippen**

5.1) Um ein Vertauschen bzw. Verwechseln der Welpen zu vermeiden, sollten alle Welpen gechippt werden. Ist kein Chip vorhanden, muss ein ,Chip vom Tierarzt gesetzt werden und dokumentiert sein.

## **6. Kupieren**

6.1)Das Kupieren der Ohren und der Rute ist nach dem Tierschutzgesetz verboten. Ausnahme nur nach dem gültigen Tierschutzgesetz.

## **7. Keilwirbeluntersuchungen / Bestimmungen**

Bei folgenden Rassen ist eine Keilwirbeluntersuchung zur Zuchtzulassung erforderlich:

Mops

Franz.Bulldogge

Engl.Bulldogge

Pekingese

Boston Terrier

Bei der Begutachtung werden 5 Grade unterschieden:

**I.Grad** - es liegen keine Keilwirbel vor

= zur Zucht zugelassen

**II.Grad** - es liegen 1-3 Keilwirbel vor , wobei sich kein ausgeprägter Keilwirbel am Übergang Brust-/Lendenwirbelsäulenbereich befindet

= zu Zucht zugelassen

**III.Grad** - es liegen 4-6 Keilwirbel vor , wobei kein ausgeprägter Keilwirbel am Brust-/Lendenwirbelsäulenbereich vorliegt

= zur Zucht zugelassen, aber nur mit Keilwirbelfreiem Zuchttier ( Grad I)

**IV. Grad** – es liegen ausgeprägte Keilwirbel am Übergang Brust-/ Lendenwirbelsäulenbereich vor

= keine Zuchtzulassung

**V. Grad** - es liegen mehr als 6 Keilwirbel vor

= keine Zuchtzulassung

## **8. Hüftgelenksdysplasie ( HD ) – Bestimmungen**

8.1) Alle Hunderassen mit einem Stockmaß **über 45 cm müssen eine HD – ED** Befund nachweisen.(ED Rassespezifisch)

### **8.2) HD – Formel des VDR:**

HD-I = HD – frei (normal)

HD-II = Übergangsform (Verdacht)

HD-III = Leichte HD (noch zugelassen)

HD-IV = Mittlere HD

HD-V = Schwere HD

Hinweis zum Züchten:

HD-I und HD-II dürfen untereinander gepaart werden.

HD-III darf nur mit HD-I gepaart werden.

HD-IV und HD-V bedeuten **Zuchtverbot !**

8.3) Ausnahmen nur nach vorheriger Genehmigung.

## **9. Zuchtvoraussetzung**

9.1) Zuchtvoraussetzung ist, dass sich Züchter streng an den Rassenstandard halten.

9.2) Dieser wird auf Anfrage vom Zuchtbuchamt übersandt.

9.3) Verstöße gegen die Zuchtordnung müssen mit dem Ausschluss aus dem VDR e.V. Köln geahndet werden, darüber entscheidet der Vorstand des VDR e.V. Köln.

## **10. Gebrauchs- und Jagdhunde-Körordnung**

10.1) Körungen können nur durch, vom VDR e.V. Köln anerkannte, Körmeister vorgenommen werden.

10.2) Hunde, die angekört werden sollen, müssen bei Kleinrassen mindestens 12 Monate und bei Großrassen mindestens 14 Monate alt sein, sowie die Schutz- oder Jagdhunde

Prüfung bestanden haben.

10.3) Hunde mit schwachen Wesen können nicht angekört werden, desgleichen muss jeder Hund Schußgleichgültig sein.

10.4) Es kann die Körklasse I und Körklasse II vergeben werden. Die Körklasse I auf zwei Jahre, die Körklasse II nur auf ein Jahr.

10.5) Sollte die Körklasse I zweimal hintereinander erreicht werden, so wird da Tier auf Lebenszeit angekört.

### **11. Abgabe der Welpen**

Welpen sollten nicht vor der 8.Lebenswoche abgegeben werden.

### **Wichtiger Hinweis!!**

**Die Vorschriften des jeweiligen Tierschutzgesetzes sind zu beachten!  
Sollte eine der Statuen nicht dem geltenden Tierschutzgesetz  
entsprechen, so sind die restlichen Statuen in jedem Fall bindend.**

**Im Original gezeichnet:**

**(Alois Ketteniß)  
Präsident des VDR e.V.**

**( Stefan Ulhas )  
Hauptzuchtwart VDR e.V**